

A N F R A G E von Irène Meier (GP, Küsnacht)

betreffend Notrechtskompetenzen zur Anpassung der Gesetzgebung ans EG-Recht

Der Bundesrat beabsichtigt offenbar, neben der eidgenössischen auch die kantonalen Gesetzgebungen mittels "not"rechtlichen Exekutivkompetenzen ans EG-Recht anpassen zu lassen.

Diese Absicht des Bundesrates wirft auch für den Kanton Zürich grundlegende Fragen auf.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Ansinnen des Bundesrates, die Gesetzgebung - auch die kantonale - ohne Einbezug von Parlament und Volk mittels "not"rechtlichen Exekutivkompetenzen ans EG-Recht anpassen zu wollen?
2. Welche kantonalen Erlasse wären in welcher Art und Weise hauptsächlich von einer solchen "Not"gesetzgebung betroffen?
3. Was für "Not"rechtskompetenzen wären für die kantonalen Exekutiven vorgesehen?
4. Was für eine Politik verfolgt der Regierungsrat gegenüber dem Bundesrat in bezug auf dessen Pläne, solche staatspolitisch heiklen Fragen wie den EWR-Beitritt und die Übernahme von EG-Recht auf diese Art vorantreiben zu wollen?

Irène Meier